

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0261/2016**

Datum: 16.02.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 504 "Solarpark Eisenspalterei"
Erneuter Einleitungsbeschluss nach § 12 BauGB
Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	08.03.2016	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.03.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Erneuter Einleitungsbeschluss nach § 12 BauGB

Die Einleitung eines Verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ wird gemäß § 12 BauGB i.V. m. § 2 Abs. 1 BauGB auf Grund seines geänderten Geltungsbereiches erneut beschlossen.

Zum Geltungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ gehören die folgenden Flurstücke: Gemarkung Finow, Flur 16, Flurstücke 76, 78, 14/4 und Flur 17, Flurstück 69 teilweise. Das Plangebiet hat eine Größe von rund 8,24 ha. Der Vorhabenträger ENVALUE GmbH beabsichtigt im Plangebiet eine Photovoltaikfreiflächenanlage mit feststehenden Modultischen zu errichten.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

2. Beschluss über die öffentliche Auslegung

Der nach Maßgabe der Synopse vom 30.06.2015 erarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ und seine Begründung mit Umweltbericht sowie der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan werden in der vorliegenden Fassung vom 15.02.2016 gebilligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ und seine Begründung mit Umweltbericht und integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Einleitungsbeschluss sowie den Beschluss über die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Nr. 1: Übersichtsplan (unmaßstäblich)
- Nr. 2: Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ und seine Begründung mit Umweltbericht und integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 15.02.2016

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Kosten der Planung, Erschließung und Durchführung des Vorhabens übernimmt der Vorhabenträger gemäß der gesetzlichen Regelung des § 12 BauGB.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung (Stvv) hat in ihrer Sitzung am 26.03.2015 die Einleitung eines Verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBPL) Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ gemäß § 12 BauGB i. V. m § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 9/66/15). Im Zuge der Entwurfserarbeitung wurde zusammen mit dem Vorhabenträger entschieden, dass der Geltungsbereich des vBPL Nr. Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ im Norden und Südosten verkleinert werden soll und nur der Bereich des Flurstücks 69 (Flur 17, Gemarkung Finow) im Plangebiet liegt, der für die Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage erforderlich ist. Der nördliche Abschnitt des Flurstücks 69 soll entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Gemischte Baufläche) weiterhin für eine Bebauung zur Verfügung stehen. Der südöstliche Bereich des Flurstücks soll entsprechend des Bestandes weiterhin Sukzessionsfläche bleiben.

Für das Vorhaben werden beide Bereiche nicht benötigt und sollen deshalb nicht Bestandteil des Plangebietes werden.

Der Geltungsbereich des bereits eingeleiteten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ ist dementsprechend zu ändern. Dies erfolgt mit dieser Beschlussvorlage. Sein Geltungsbereich wird durch erneuten Einleitungsbeschluss neu festgelegt. Seine neue Größe beträgt nun rund 8,24 ha.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 22.04. 2015 bis zum 06.05.2015 durchgeführt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.05.2015 zur Stellungnahme aufgefordert und gebeten sich zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung wurde im ABPU am 08.09.2015 und in der Stvv am 24.09.2015 informiert (DB/Vorlage Nr. I/0010/2015)

Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage befindlichen Entwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan) haben den geänderten Geltungsbereich bereits berücksichtigt. Die Entwurfsunterlagen wurden nach Maßgabe der Synopse vom 30.06.2015 erarbeitet.

Mit dem Beschluss über die öffentliche Auslegung kann die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen werden der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt.